

Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009

Band 1

Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit
1409–1830/31

Band 2

Das neunzehnte Jahrhundert
1830/31–1909

Band 3

Das zwanzigste Jahrhundert
1909–2009

Band 4

Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen

1. Halbband

Band 4

Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen

2. Halbband

Band 5

Geschichte der Leipziger Universitätsbauten
im urbanen Kontext

Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009

Ausgabe in fünf Bänden

herausgegeben
im Auftrag des Rektors der Universität Leipzig

Professor Dr. iur. Franz Häuser

von der

Senatskommission zur Erforschung der
Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte

Band 4/1

Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009

Band 4

Fakultäten, Institute,
Zentrale Einrichtungen

herausgegeben von
Ulrich von Hehl, Uwe John, Manfred Rudersdorf

1. Halbband



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Horst-Springer-Stiftung für Neuere Geschichte Sachsens

SENATSKOMMISSION ZUR ERFORSCHUNG DER
LEIPZIGER UNIVERSITÄTS- UND WISSENSCHAFTSGESCHICHTE

Mitglieder

Prof. Dr. Enno Bünz, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte
Prof. Dr. Dr. Detlef Döring, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Prof. Dr. Klaus Fitschen, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Kirchengeschichte
Prof. Dr. Ulrich von Hehl, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte
[*Stellvertretender Vorsitzender*]
Prof. Dr. Günther Heydemann, Lehrstuhl für Neuere und Zeitgeschichte
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Dieter Michel, em. Professor für Experimentalphysik
Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha, Lehrstuhl für Geschichte der Medizin
Prof. Dr. Manfred Rudersdorf, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit
[*Vorsitzender*]
Prof. Dr. Thomas Topfstedt, Professur für Kunstgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Günther Wartenberg †, Lehrstuhl für Territoriale Kirchengeschichte
[*Vorsitzender bis 2007*]
Prof. Dr. Gerald Wiemers, Direktor i. R. des Universitätsarchivs Leipzig
Prof. Dr. Hartmut Zwahr, em. Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Koordination

PD Dr. Jonas Flöter
Sebastian Kusche M.A.

Wissenschaftliche Redaktion

Dipl.-Hist. Uwe John

Redaktionsschluß: 30. September 2008

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlag, 1. Halbband: Bibliotheca Albertina, Hauptfassade, Detail

Umschlag, 2. Halbband: Bibliotheca Albertina, Haupttreppe

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 2009

Gesamtherstellung: Leipziger Universitätsverlag GmbH

ISBN 978-3-86583-304-4 (Band 4)

ISBN 978-3-86583-310-5 (Gesamtausgabe)

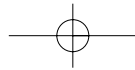
Inhalt

Vorwort der Herausgeber	9
Die Universität Leipzig in ihrer wissenschaftsorganisatorischen Entwicklung 1409–2009. Von vier zu vierzehn Fakultäten (<i>Jonas Flöter, Sebastian Kusche</i>)	13
THEOLOGISCHE FAKULTÄT	
Theologie (<i>Klaus Fitschen</i>)	35
JURISTENFAKULTÄT	
Rechtswissenschaft (<i>Bernd-Rüdiger Kern</i>)	103
FAKULTÄT FÜR GESCHICHTE, KUNST- UND ORIENTWISSENSCHAFTEN	
Einleitung (<i>Markus A. Denzel, Regina Poser</i>)	151
Geschichte (<i>Ulrich von Hehl, Markus Huttner †</i>)	157
Klassische Archäologie (<i>Hans-Peter Müller</i>)	197
Kunstgeschichte (<i>Thomas Topfstedt, Frank Zöllner</i>)	218
Kunstpädagogik (<i>Katja Schröter</i>)	235
Musikwissenschaft (<i>Sebastian Klotz, Helmut Loos</i>)	253
Musikpädagogik (<i>Hans-Jürgen Feurich</i>)	270
Theaterwissenschaft (<i>Corinna Kirschstein</i>)	282
Afrikanistik (<i>Felix Brahm, Adam Jones</i>)	295
Ägyptologie (<i>Hans-W. Fischer-Elfert, Friederike Seyfried</i>)	325
Altorientalistik (<i>Michael P. Streck</i>)	345
Ethnologie (<i>Katja Geisenhainer</i>)	367
Indologie und Zentralasienwissenschaften (<i>Eli Franco, Manfred Taube</i>)	393
Arabistik (<i>Holger Preißler †, Daniel Kinitz</i>)	415
Japanologie (<i>Steffi Richter</i>)	439
Sinologie (<i>Ralf Moritz</i>)	448
Religionswissenschaft (<i>Christian Espig</i>)	458
PHILOLOGISCHE FAKULTÄT	
Einleitung (<i>Anita Steube</i>)	483
Amerikanistik (<i>Anja Becker</i>)	492
Anglistik (<i>Jürgen Ronthaler, Elmar Schenkel, Beate Seidel</i>)	512
Germanistik (<i>Günther Öhlschläger, Ludwig Stockinger</i>)	534
Herder-Institut (<i>Margit Ebersbach</i>)	562
Klassische Philologie und Komparatistik (<i>Marcus Deufert, Kurt Sier, Foteini Kolovou, Angelika Hoffmann-Maxis</i>)	575

Linguistik (<i>Anita Steube</i>)	596
Angewandte Linguistik und Translatologie (<i>Eberhard Fleischmann, Anke Lutz</i>)	618
Romanistik (<i>Klaus Bochmann, Alfonso de Toro</i>)	632
Slawistik (<i>Autorenteam, Leitung: Wolfgang F. Schwarz</i>)	656
Sorabistik (<i>Tomasz Derlatka</i>)	681
 ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	
Erziehungswissenschaft (<i>Jonas Flöter</i>)	693
 FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN UND PHILOSOPHIE	
Einleitung (<i>Dieter Koop</i>)	737
Kommunikations- und Medienwissenschaft (<i>Arnulf Kutsch</i>)	741
Kulturwissenschaften (<i>Hannes Siegrist, Thomas Höpel, Uta Kösser</i>)	760
Logik (<i>Lothar Kreiser</i>)	785
Philosophie (<i>Klaus-Dieter Eichler</i>)	798
Politikwissenschaft (<i>Dieter Koop</i>)	826
Soziologie (<i>Dieter Koop</i>)	846
 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	
Wirtschaftswissenschaften (<i>Friedrun Quaas</i>)	861
 SPORTWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT	
Sportwissenschaft (<i>Hans-Jörg Kirste, Volker Schürmann, Petra Tzschoppe</i>)	905

2. Halbband

MEDIZINISCHE FAKULTÄT	
Medizin (<i>Ortrun Riha</i>)	951
 FAKULTÄT FÜR MATHEMATIK UND INFORMATIK	
Mathematik (<i>Hans-Joachim Girlich, Karl-Heinz Schlote</i>)	1049
Informatik (<i>Siegmar Gerber, Gerhard Heyer</i>)	1093
 FAKULTÄT FÜR BIOWISSENSCHAFTEN, PHARMAZIE UND PSYCHOLOGIE	
Einleitung (<i>Rainer Schimke</i>)	1101
Biochemie (<i>Otmar Asperger</i>)	1104
Botanik (<i>Werner Reißer</i>)	1125
Zoologie (<i>Wilfried W. Naumann</i>)	1138
Pharmazie (<i>Erika Mayr, Heidemarie Horn</i>)	1162
Psychologie (<i>Anneros Meischner-Metge</i>)	1191



FAKULTÄT FÜR PHYSIK UND GEOWISSENSCHAFTEN

Einleitung(Tilman Butz)	1223
Physik(Dieter Michel, Volker Riede)	1228
Geowissenschaften(Michael Bärngen, Franz Jacobs)	1285
Geographie(Helga Schmidt)	1309

FAKULTÄT FÜR CHEMIE UND MINERALOGIE

Chemie und Mineralogie(Autorenteam, Leitung: Lothar Beyer, Helmut Papp)	1335
---	------

VETERINÄRMEDIZINISCHE FAKULTÄT

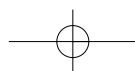
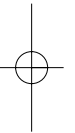
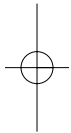
Veterinärmedizin(Franz-Viktor Salomon, Martin Fritz Brumme)	1411
---	------

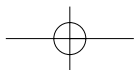
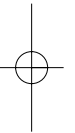
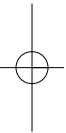
ZENTRALE EINRICHTUNGEN

Universitätsbibliothek(Ulrich Johannes Schneider)	1473
Universitätsarchiv(Jens Blecher, Gerald Wiemers)	1495
Kustodie(Rudolf Hiller von Gaertringen, Cornelia Junge, Simone Schulz)	1514
Deutsches Literaturinstitut Leipzig(Josef Haslinger)	1542
Universitätsrechenzentrum(Carla Friedrich, Ulrich Rohland, Günter Tomaselli)	1571

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen, Siglen und abgekürzt zitierten Literatur	1583
Autorenverzeichnis	1586
Personenregister	1589
Abbildungsverzeichnis	1639





Vorwort der Herausgeber

Als die im Jahre 2002 berufene Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte in Vorbereitung des 600. Gründungsjubiläums konzeptionelle Überlegungen über eine aus diesem Anlaß vorzulegende „Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009“ anstellte, wurde bald klar, daß es mit einer lediglich chronologisch-strukturellen Darstellung nicht sein Bewenden haben könne. Vielmehr schien es schon aufgrund der im 19. Jahrhundert einsetzenden breiten Entfaltung und Auffächerung der wissenschaftlichen Interessen geboten, der Fakultäts-, Fächer- und Disziplinengeschichte an der Alma mater Lipsiensis spezielle Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil anders die ungewöhnliche Breite des universitären Lehrkanons kaum angemessen in den Blick treten würde. Daher lag es nahe, die drei historischen Längsschnittbände über die Universitätsentwicklung im späten Mittelalter, in der frühen Neuzeit und im 19. und 20. Jahrhundert durch fächer- bzw. fakultätenbezogene Überblicke zu ergänzen. Sie werden hiermit als Band 4 des insgesamt fünfbandigen Gesamtwerkes der Öffentlichkeit vorgelegt, wegen des großen Umfangs allerdings unterteilt in zwei Halbbände, deren erster die Beiträge der geisteswissenschaftlichen Disziplinen und deren zweiter die Beiträge der naturwissenschaftlichen Fächer sowie Zentraler Einrichtungen enthält. Daß Band 4 in der zeitlichen Abfolge als erster erscheint, war geplant; ihm wird aller Voraussicht nach der fünfte Band über die Bauten der Universität in Geschichte und Gegenwart folgen, ehe im Herbst des Jubiläumjahres der dreibändige Gesamtüberblick das Werk beschließen soll.

Mit der Vorlage eines Bandes zur Wissenschafts- und Fächergeschichte beschreibt die Universität Leipzig – mit eigenständigen Akzenten – einen Weg, den auch andere deutsche Hochschulen in ihren Jubiläumspublikationen eingeschlagen haben. Und wie diese sah sich auch die Leipziger Senatskommission vor die Notwendigkeit gestellt, Vertreter der einzelnen Fächer um ihre Mitwirkung zu bitten, hat unser Wissen sich doch in einem Maße vermehrt und spezialisiert, daß kein Wissenschaftshistoriker die Gesamtentwicklung mehr überblicken, geschweige denn zusammenfassend darstellen und bewerten könnte. So bat der damalige Vorsitzende der Kommission, unser verstorbener Kollege Günther Wartenberg, im Jahre 2004 die Dekane, Institutsdirektoren und die Leiter der traditionellen, schon vor der Neuformierung der Universität in den frühen 1990er Jahren bestehenden Zentralen Einrichtungen darum, jeweils einen Autor zu benennen, der bereit und in der Lage wäre, die gewünschte historische Fachübersicht zu erstellen. Aufgabe der Autoren sollte es sein, auf engbegrenztem Raum einen Überblick mit folgenden Schwerpunkten zu verfassen:

- organisatorisch-strukturelle Verfaßtheit des Faches bzw. der Fakultät,
- Disziplinengeschichte mit Herausstellung des Leipziger Profils und eventueller Schwerpunktveränderungen,
- Hervorhebung wichtiger Fachvertreter,

- Einordnung der Leipziger Verhältnisse in die allgemeine (nationale/internationale) Fachentwicklung,
- Gewicht des Faches im Leipziger Fächerkanon.

Ungeachtet der historischen Ausrichtung aller Beiträge waren sich die Verantwortlichen darüber im klaren, daß nicht die alte Universitätsgliederung nach vier, sondern die aktuelle nach (derzeit) vierzehn Fakultäten zugrunde gelegt werden müßte. Allerdings schien es geboten, in je eigenen Beiträgen auf die ursprüngliche Struktur der Universität und bei neugegründeten Fakultäten auf deren Herkunft aus der alten Philosophischen Fakultät hinzuweisen, die bis in die 1950er Jahre noch alle nicht in die drei alten Fakultäten (Theologie, Medizin, Jura) inkorporierten Fächer umfaßte. Disziplinen, die im Zuge der Neustrukturierung der Universität nach der friedlichen Revolution nicht mehr zum Leipziger Fächerkanon gehören, wie zum Beispiel die Agrarwissenschaften, konnten nicht berücksichtigt werden. Über letztere ist inzwischen eine monographische Darstellung in der Reihe „Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ erschienen, wie diese Reihe überhaupt für Spezialstudien bestimmt ist, die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtüberblicks entstanden sind oder noch entstehen, dessen Umfang selbst aber sprengen würden.

Übereinkunft bestand auch darüber, daß die inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Beiträge bei den jeweiligen Autoren, Dekanen oder Institutsdirektoren liegen mußte. Die Autoren waren lediglich gehalten, einheitliche redaktionelle Vorgaben zu beachten sowie sich einer Umfangsbeschränkung zu unterwerfen, die schon aus verlegerischen und ökonomischen Zwängen unumgänglich war. Daher konnten die Herausgeber ihre Aufgabe ungeachtet aller zwischenzeitlich an sie herangetragenen Wünsche nicht darin sehen, inhaltliche Eingriffe in Texte vorzunehmen, deren Darstellung – etwa der DDR-Zeit oder der Jahre unmittelbar nach der politischen Wende – seitens Betroffener unterschiedlich gewertet werden kann. Hierdurch schon im Vorfeld der Drucklegung ausgelöste Diskussionen mußten innerhalb der Fächer geführt und die letzte inhaltliche Verantwortung mußte, wie gesagt, von den jeweiligen Dekanen oder Fakultätsbeauftragten übernommen werden. Redaktionelle Hinweise des betreuenden Herausgebers beschränkten sich vor allem auf offenkundige Irrtümer, auf sprachlich-grammatikalische Fragen sowie die allgemeine Gestaltung der Texte gemäß den vorgegebenen Richtlinien. Bei aller gebotenen Vereinheitlichung zeigen die hier veröffentlichten Beiträge indessen in ihren fachspezifischen Darstellungsformen und Herangehensweisen, wie vielgestaltig, vielseitig und unterschiedlich die Fächerkultur an der (heutigen) Alma mater Lipsiensis ist.

Überblickt man am Ende eines langen, von gelegentlichen Irritationen nicht freien, aber doch insgesamt von großem Verständnis der Autoren getragenen redaktionellen Prozesses das hier vorgelegte Ergebnis, so ist insbesondere, mit großem Dank an die Beteiligten, zu konstatieren, daß alle seinerzeit angeschriebenen 54 universitären Einrichtungen mit Beiträgen vertreten sind. Ein solches Ergebnis war selbst bei größtem Optimismus nicht zu erwarten, zumal die Autoren ihre Beiträge neben allen sonstigen Verpflichtungen in Forschung und Lehre und unter großem Zeitdruck verfassen mußten.

Ein disziplinärer Überblick in dieser Breite und Vollständigkeit ist unseres Wissens einmalig in der deutschen Universitätsgeschichte.

Herausgeber und Autoren wünschen dem Band bei Lehrenden, Studierenden und den Lesern außerhalb der Universität geneigte Aufnahme, erlaubt er doch allen Interessierten, sich einen ersten Überblick über „ihr“ Fach zu verschaffen, regt aber womöglich auch zu weiteren Diskussionen an, wenn das jeweilige Fach in den beiden deutschen Diktaturen Schaden genommen hat oder seine Geschichte noch nicht zureichend erforscht ist. Wie bereits angedeutet, lassen gerade in den Abschnitten über die DDR und die sogenannte Nachwendezeit einige Beiträge erkennen, wie unterschiedlich die Interpretation je nach Autor und Erlebnishorizont ausfallen kann. Hieraus resultierenden Spannungen hinsichtlich Bewertung und Zeitzeugenschaft hat sich die Wissenschaft in der gebotenen Offenheit, aber auch Nüchternheit zu stellen, um in Fällen, in denen hier lediglich Zwischenergebnisse präsentiert werden können, ein künftiges Urteil auf festere Fundamente zu gründen. Mancher Hinweis wird auch dem abschließenden Kapitel des dritten Bandes zu entnehmen sein, der die Zeit nach 1990 behandelt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Quellenlage gerade für diesen jüngsten Abschnitt der Universitätsgeschichte schon aus Datenschutzgründen bis auf weiteres problematisch bleibt.

Wenn die Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte seinerzeit übereingekommen ist, die Beiträge vorrangig in der von den meisten Autoren eingehaltenen alten Rechtschreibung zu publizieren, so war hierfür die Überlegung ausschlaggebend, daß gerade bei wissenschaftlichen Texten Klarheit, Verständlichkeit und Ausdrucksvielfalt sowie grammatikalische Korrektheit geboten sind. Hingegen haben die neue Rechtschreibung und ihre wiederholten Revisionen zu einer Fülle von Varianten, Unsicherheiten, Uneindeutigkeiten geführt, nicht zuletzt auch durch neue Zeichensetzungsregeln. Es war daher keine ideologische, sondern eine pragmatische Entscheidung, die Texte, sofern nicht ausdrücklich anders gewünscht, in der bewährten alten Rechtschreibung zu publizieren und nach dem Kriterium bestmöglicher Lesbarkeit abzugleichen.

Abschließend bleibt den Herausgebern die angenehme Pflicht, all jenen Personen und Einrichtungen nachdrücklich zu danken, die am Zustandekommen der beiden Teilbände des vierten Bandes mitgewirkt haben:

- zuvorderst den Autoren für ihre Beiträge und ihre Bereitschaft, sich – meist ein-sichtsvoll – redaktionellen Anregungen und unvermeidlichen Kürzungszumutungen zu fügen;
- den beiden Mitarbeitern der Koordinationsstelle der Kommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Herrn Privatdozent Dr. Jonas Flöter und Herrn Sebastian Kusche M.A., wegen großer Verdienste um die Akquirierung der Manuskripte sowie die Abfassung eines einleitenden Beitrages über die institutionelle Entwicklung der Alma mater Lipsiensis 1409–2009;
- allen im Abbildungsverzeichnis genannten Institutionen und Personen, die das Projekt durch die Bereitstellung von Abbildungsvorlagen unterstützt haben, insbesondere

dem Universitätsarchiv, der Universitätsbibliothek und der Kustodie der Universität Leipzig;

- jenen vielen Helfern, ohne deren Unterstützung ein Unternehmen wie das vorliegende nicht hätte geschultert werden können; stellvertretend seien hier Claudia Böttcher, Sven Eichstädt, Kristin Locker und Mandy Ranneberg genannt;
- dem Leipziger Universitätsverlag für die verlegerische Betreuung;
- dem Kuratorium der Horst-Springer-Stiftung für die großzügige finanzielle Förderung der Drucklegung;
- schließlich besonders dem Rektor der Universität, Magnifizenz Franz Häuser, dem Rektoratskollegium und allen Mitgliedern der Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte für die kontinuierliche Unterstützung, Ermutigung und Begleitung unserer Arbeit über den langen Zeitraum des Entstehens der beiden Teilbände hinweg.

Leipzig, im Januar 2009

Ulrich von Hehl, Uwe John, Manfred Rudersdorf

Die Universität Leipzig in ihrer wissenschaftsorganisatorischen Entwicklung 1409–2009

Von vier zu vierzehn Fakultäten

Jonas Flöter, Sebastian Kusche

Die sechshundertjährige Geschichte der Universität Leipzig läßt sich auch und vor allem als eine Geschichte wissenschaftlicher Professionalisierung, fachlicher Spezialisierung und disziplinärer Institutionalisierung lesen.¹ In diesem einleitenden Kapitel soll daher ergänzend zu den im vierten Band enthaltenen einzelnen Fachgeschichten ein strukturgeschichtlicher Überblick über die Institutionalisierung der Wissenschaften an der Universität Leipzig geboten werden. Es handelt sich dabei um einen bislang noch immer wenig erforschten Bereich der Leipziger Universitätsgeschichte,² der Text versteht sich daher weniger als Einleitung in einem klassischen Sinne, sondern als ein Diskussionsbeitrag und Problemaufriß.

Die Universität Leipzig 1409 bis 1830/31³

Die Universität Leipzig war in den ersten Jahren nach ihrer Gründung zunächst keine Vier-Fakultäten-Universität. Der Quellenbefund legt nahe, daß die Theologische, die Medizinische und die Juristenfakultät erst nach und nach ihre Arbeit aufgenommen haben – anders als die bereits seit dem Spätsommer 1409 funktionierende Artistenfakultät. Die Konstituierung einer „*facultas medicinae studii Lypzensis*“ datiert auf das Jahr

-
- 1 Die Autoren danken den Mitgliedern der Senatskommission, besonders Prof. Detlef Döring, Prof. Ulrich von Hehl, Prof. Manfred Rudersdorf und Prof. Hartmut Zwahr, für zahlreiche wichtige Anregungen und Hinweise.
 - 2 SIEGFRIED HOYER, Gedanken zur weiteren Erforschung der Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig, in: Leipziger Beiträge zur Universitätsgeschichte 1 (1987), 5–14, 8. Zu weiteren Desiderata der Leipziger Universitätsgeschichte: DETLEF DÖRING, Unbekannte Quellen zur Geschichte der Leipziger Universität aus dem Bestand der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig, in: JbRegG 15 (1988), 244–262; ULRICH VON HEHL, Zum Stand der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, hrsg. von DEMS., Leipzig 2005, 19–50. DETLEF DÖRING, Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung. Geschichte, Stand und Perspektiven der Forschung, in: Historisches Jb. 122 (2002), 413–461.
 - 3 Die Einteilung der Leipziger Universitätsgeschichte folgt in diesem Abschnitt dem eingängigen Klassifizierungsschema Peter Moraws, vgl. PETER MORAW, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hrsg. von DEMS. und VOLKER PRESS, Marburg 1982, 1–43.

1415 und für die Tätigkeit der Juristen- und der Theologischen Fakultät liegen noch spätere Zeugnisse vor.⁴ Daß an mittelalterlichen Universitäten einzelne Fakultäten fehlten oder sich später abspalteten, war durchaus nicht ungewöhnlich: Auch die Mutteruniversität, die Prager Karls-Universität, war seit 1374 keine „Volluniversität“ mehr, da die Juristenschule sich losgelöst hatte.⁵ Die Leipziger Hohe Schule war jedoch von Beginn an als Vier-Fakultäten-Universität angelegt⁶ und 1409 lehrten an dieser bereits Juristen, Theologen und Mediziner, so daß die Geschichtsschreibung aller vier Fakultäten herkömmlicherweise mit dem Gründungsjahr beginnt.

Mitentscheidend für das Lehr- und Fächerangebot an den Fakultäten war die Finanzierungsgrundlage. Die Besoldung der Professoren der Theologischen und der Juristenfakultät erfolgte durch Kanonikate an den Domkapiteln in Meißen, Naumburg und Merseburg bzw. am Zeitzer Kollegiatstift.⁷ Die Lehrkräfte der Medizinischen Fakultät wurden, da ihnen diese Stellen aus kirchenrechtlichen Gründen verwehrt blieben, nachträglich durch eine landesherrliche Stiftung an den Leipziger Magisterkollegien alimentiert.⁸ An der Theologischen, Medizinischen und Juristenfakultät, die als höhere Fakultäten galten, bestand eine deutliche Hierarchie der Professuren, die, ebenso wie die Rangfolge der Fakultäten, formal vom Lehrgegenstand abgeleitet wurde und an der Höhe der Einkünfte der Lehrenden ablesbar war. In der Juristenfakultät war die „ranghöchste“ Professur für die Dekretalen zugleich mit dem Vorrangtitel eines „Ordinarius“ verknüpft, während die „höchststehende“ medizinische Professur für Therapie mit dem Dekansamt in Personalunion verbunden war. Sowohl für die Lehrenden der jeweiligen Fakultät als auch für die Magister der Artistenfakultät war somit ein klarer Anreiz für einen inneruniversitären Aufstieg geschaffen. In der frühen Neuzeit sind daher wiederkehrende Karrierewege, etwa von der Physik auf eine medizinische Professur oder von einer philosophischen über die Hebräische Professur auf einen theologischen Lehrstuhl, zu beobachten. Zudem kam es sehr häufig, dem Anciennitätsprinzip folgend, zu einem Aufrücken der Professoren auf angesehenere und höher dotierte „Lehrstühle“ innerhalb der oberen Fakultäten.⁹

4 Vgl. dazu die Überlegungen zu den Anfängen der jeweiligen Fakultäten (mit anderen Schlußfolgerungen zur Entstehung der jeweiligen Fakultäten) in den Beiträgen „Theologie“ von KLAUS FITSCHEN, „Rechtswissenschaft“ von BERND-RÜDIGER KERN und „Medizin“ von ORTRUN RIHA in diesem Band.

5 PETER MORAW, Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang, in: Die Universität zu Prag, München 1986, 9–134, besonders 39–42.

6 So auch die päpstliche Bestätigungsurkunde, vgl. Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von BRUNO STÜBEL, Leipzig 1879, Nr. 1.

7 Dazu neuerdings: MARKUS COTTIN, Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte, in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen, hrsg. von DETLEF DÖRING, Leipzig 2007, 279–312.

8 KARL SUDHOFF, Die medizinische Fakultät zu Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität, Leipzig 1909, 8f.

9 HELMAR JUNGHANS, Die Erfassung des Lehrkörpers der Theologischen Fakultät Leipzig 1409–1991, in: Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig. Personen, Profile und Perspektiven aus sechs Jahrhunderten Fakultätsgeschichte, hrsg. von ANDREAS GÖSSNER, Leipzig 2005, 43; Beispiele liefert GEORG BENEDIKT WINER, Die theologische Fakultät zu Leipzig seit der Reformation. Urkundliches Verzeichniss ihrer Mitglieder, Leipzig 1843 (betreffs der biographischen Angaben mitunter wenig verlässlich).

Die sowohl von der Studentenzahl als auch vom Lehrkörper her größte wissenschaftliche Struktureinheit der Universität war die Artistenfakultät, an der nach scholastischem Verständnis die notwendigen Grundfertigkeiten für den weiterführenden Besuch der facultates superiores erworben werden sollten. Die Versorgung einiger der lehrenden Magister erfolgte durch Kollegiaturen, die von den wettinischen Landesherren gestiftet worden waren.¹⁰ Obwohl bei weitem nicht alle an dieser Fakultät Lehrenden auf diese Weise ein gesichertes Auskommen fanden, kann die Leipziger Artistenfakultät im 15. und frühen 16. Jahrhundert als eine Art „Dachverband“ der Kollegien angesehen werden.¹¹ Die Magisterkollegien boten auch die Räumlichkeiten für den Unterricht in den artes liberales.

Von der Artistenfakultät zur Philosophischen Fakultät (1409–1558)

Das an der Artistenfakultät zu absolvierende Studium der septem artes liberales untergliederte sich in das trivium mit den Fächern Grammatik, Rhetorik und Logik sowie in das quadrivium mit Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik/Harmonielehre. Unter dem Einfluß des Humanismus traten die neuen Disziplinen Griechisch, Poesie und Geschichte hinzu. Dieser Fächerkanon schlug sich allerdings lange Zeit nicht in einer verstetigten disziplinären Struktur dieser Fakultät nieder. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wechselten die lehrenden Magister halbjährlich die Vorlesungsbereiche (lectiones volventes), so daß keine fest abgegrenzten und personell zugeordneten Lehrbereiche entstehen konnten.¹² Von dem späteren Modell der Lehrstühle und Professuren¹³ konnte in den ersten einhundertfünfzig Jahren des Bestehens der Leipziger Artistenfakultät daher noch keine Rede sein. Das verschulte und auf die Tradierung eines gleichsam hermetisch abgeschlossenen Wissenskanons ausgelegte Artistenstudium begünstigte Generalisten und bot wenig Anreize für die Ausbildung eines wissenschaftlichen Expertenwesens, mithin für die Professionalisierung und fachliche Ausdifferenzierung.

Diese Form des Studiums wurde durch die intellektuelle Herausforderung des Humanismus – in Mitteldeutschland speziell seit 1502 durch den Erfolg der Konkurrenzuniversität Wittenberg¹⁴ – und durch eine allgemeine Frequenzkrise der deutschen

10 BEATE KUSCHE, Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von ihrer Gründung bis zum Jahre 1539. Strukturelle und personengeschichtliche Untersuchungen, masch.schr. Diss. phil., Universität Leipzig, 2008.

11 Ebd., 43–46. Die Autorin vermutet folgerichtig, daß es sich bei der Magisterkollegiaturn um „eine Art Vor- oder Frühform des Lehrstuhls der Artistenfakultät“ gehandelt habe, ebd. 54.

12 FRIEDRICH ZARNCKE, Über Geschichte und Einheit der philosophischen Facultät, in: DERS., Kleine Schriften, Bd. 2: Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte, Leipzig 1898, 17–30, vor allem 24.

13 Zur Problematisierung des Begriffs „Professor“, welcher zunächst als „Verabredungsbegriff“ die Lehrkräfte der höheren Fakultäten bezeichnete: PETER MORAW, Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Berlin 1996, 309–326, besonders 311f. Ähnlich wenig historisch ist eigentlich die hier dennoch gebrauchte Bezeichnung „Lehrstuhl“, welche eng mit der Ordinarienuiversität des 19. Jahrhunderts verbunden ist.

14 Eine differenzierende Einschätzung des Verhältnisses der beiden Hochschulen im 16. Jahrhundert bietet neuerdings THOMAS TÖPFER, Die Universitäten Leipzig und Wittenberg im Reformationsjahrhundert. Aspekte einer

Universitäten in den 1520er Jahren zur Disposition gestellt.¹⁵ Das (gemeineuropäische) Regenzprinzip, also die wechselnde Aufteilung der Lehre unter den anwesenden Magistern (*magistri regentes*), erwies sich im 16. Jahrhundert als nicht mehr praktikabel und wurde durch ein System personell festgelegter Lektoren ersetzt. Diese Veränderung folgte dem Vorbild außerplanmäßiger, direkt durch den Landesherrn besoldeter Lehraufträge für die Fächer des humanistischen Bildungskanons oder für bedeutende Humanistenpersönlichkeiten.¹⁶

Der Übergangsprozeß vom Regenzprinzip zur frühen Ordinariatenverfassung stellt eine bislang unterschätzte Phase der Strukturentwicklung in der vorklassischen Periode der Universität Leipzig dar.¹⁷ Der Professionalisierungsschub an der Artistenfakultät vollzog sich im Rahmen der Neuordnungsbemühungen nach der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539.¹⁸ Die Reorganisation der artistischen Lehre erhielt jedoch erst 1558 mit der achten Überarbeitung der Fakultätsstatuten ihre endgültige Form.¹⁹ Die maßgeblichen Reformen waren durch das humanistische Bildungsprogramm der Wittenberger Reformation angeregt²⁰ und sind mit dem Wirken des 1541 aus Tübingen berufenen Philologen Joachim Camerarius (1500–1574) verbunden.²¹

Mit der Ablösung des alten Lehrprinzips war ein erster wichtiger Schritt zur Wandlung der Artistenfakultät zur Philosophischen Fakultät getan: Aus den „Künsten“ konnten sich nun die Wissenschaften entwickeln.²² Die Ausdifferenzierung und Professionalisierung

vergleichenden Universitätsgeschichte im territorialen Kontext, in: *Universitätsgeschichte als Landesgeschichte* (wie Anm. 7), 41–83.

15 MATTHIAS ASCHE, *Frequenzeinbrüche und Reformen – Die deutschen Universitäten in den 1520er bis 1560er Jahren zwischen Reformation und humanistischem Neuanfang*, in: *Die Musen im Reformationszeitalter*, hrsg. von WALTHER LUDWIG, Leipzig 2001, 53–96, 62.

16 So geschehen im Falle des Gräzisten Petrus Mosellanus (1493–1524), vgl. MAX STEINMETZ, *Die Universität Leipzig und der Humanismus*, in: *Alma mater Lipsiensis* (1984), 33–54, 51.

17 Zur allgemeinen wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung dieser Entwicklung: LAETITIA BOEHM, *Wissenschaft-Wissenschaften-Universitätsreform. Historische und theoretische Aspekte zur Verwissenschaftlichung von Wissen und Wissenschaftsorganisation in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 1 (1978), 7–36, vor allem 11.

18 HERBERT HELBIG, *Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert*, Gütersloh 1953, besonders 61–107; vgl. ebd. auch die Ausführungen zu den lange unterschätzten Reformbestrebungen in der vorangegangenen Regierungszeit Herzog Georgs (1500–1539), 13–49.

19 *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, hrsg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1861, 517–544, zu den festgelegten Lehrbereichen: 521f.

20 MANFRED RUDERSDORF, THOMAS TÖPFER, *Fürstenhof, Universität und Territorialstaat. Der Wittenberger Humanismus, seine Wirkungsräume und Funktionsfelder im Zeichen der Reformation*, in: *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*, hrsg. von THOMAS MAISSEN und GERRIT WALTHER, Göttingen 2006, 214–261.

21 RAINER KÖSSLING, *Camerarius als akademischer Lehrer an der Universität Leipzig*, in: Joachim Camerarius, hrsg. von DEMS. und GÜNTHER WARTENBERG, Tübingen 2003, 287–302, vor allem 294f; GÜNTHER WARTENBERG, *Melanchthon und die reformatorisch-humanistische Reform der Leipziger Universität*, in: DERS., *Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von JONAS FLÖTER und MARKUS HEIN, Leipzig 2003, 249–255.

22 NOTKER HAMMERSTEIN, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, München 2003, 20: „Aus den artes wurden zunehmend *disciplinae* bzw. *scientiae*.“

der philosophischen Fächer führte zugleich auch auf dem Weg zu einer Gleichstellung mit den höheren Fakultäten voran. Gleichwohl blieb dem philosophischen Studium die Aufgabe zugewiesen, auf den Besuch der höheren Fakultäten vorzubereiten;²³ diese Funktionalisierung erfuhr durch die Einführung fester Curricula sogar eine normative Verstetigung.²⁴ Entsprechend wurde in den zeitgenössischen Kontroversen bis ins Aufklärungsjahrhundert bisweilen noch immer über die Rolle der philosophischen Fächer als „ancillae theologiae“ diskutiert.²⁵

Entwicklung der Fächer und Disziplinen

Die Philosophische Fakultät holte mit der fachlichen Differenzierung zunächst lediglich die wissenschaftsorganisatorische Entwicklung der höheren Fakultäten nach. An diesen hatte es bereits früher sachlich unterschiedene und personell klarer zugeordnete Lehraufträge gegeben.

Eine zuverlässige Rekonstruktion der Ordinariate und der Lehrstuhlinhaber an der Philosophischen Fakultät erweist sich jedoch bis ins 17. Jahrhundert hinein aufgrund der Quellensituation, der oft wechselnden Bezeichnungen der Professuren und der mitunter praktizierten Verbindung verschiedener Lehraufträge als schwierig.²⁶

Die ältere Universitätsgeschichtsschreibung unterschied traditionsbewußt zwischen Professuren alter und neuer Stiftung. An der Philosophischen Fakultät bestanden bis ins 19. Jahrhundert neun Professuren alter Stiftung, die aus den Disziplinen des triviums und des quadriviums sowie aus den humanistischen Ergänzungen des 16. Jahrhunderts (Poetik und Geschichte) abgeleitet wurden. Neben einem Lehrauftrag für die Alten Sprachen Griechisch und Latein gehörten zu einem Kernbestand der philosophischen Fächer die Professuren für Dialektik, Rhetorik, Mathematik, Metaphysik, Moral und Politik (bzw. *Philosophia practica*) und die Physik sowie die Poetik und die Historie. Hinzu kam ein Lehrauftrag für Orientalische Sprachen bzw. Hebräisch, dessen Zugehörigkeit zwischen Philosophischer und Theologischer Fakultät in Leipzig ebenso umstritten und schwankend war wie an anderen frühneuzeitlichen Universitäten.

Die Lehrgrundlage für die philosophischen Fächer bildeten auf lange Zeit die aristotelischen Schriften, wobei die Bildungsreformen im Geiste der Wittenberger Reformation

23 Der Funktionswandel der Artistenfakultät verlief zeitlich parallel zu den reformatorischen Bildungsreformen. Zahlreiche städtische Lateinschulen und neugegründete Gelehrtenschulen bereiteten die Schüler nun mit der Vermittlung propädeutischen Wissens auf den Universitätsbesuch vor. Vgl. speziell zu Sachsen: RALF THOMAS, Die Neuordnung der Schulen und der Universität Leipzig, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von HELMAR JUNGHANS, Leipzig 2005, 115–132.

24 Vgl. dazu THOMAS TÖPFER, Art. Lehrplan, in: Enzyklopädie der Neuzeit 7 (2008), Sp. 796–798; HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft (wie Anm. 22), 19f.

25 NOTKER HAMMERSTEIN, Die deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung, in: Zs. für historische Forschung 10 (1983), 73–89, 78.

26 Eine allenfalls grobe Orientierungshilfe bietet die Aufstellung W. F. Vettters im Universitätsarchiv Leipzig: UAL, Vetter B6, Vol. III–IV. Zu den Lehrenden historischer Fächer an den Fakultäten vgl. auch MARKUS HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin. Historische Studien und historisches Studium an der Universität Leipzig vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von ULRICH VON HEHL, Leipzig 2007.

letztlich zu einer nochmals verstärkten Rückbesinnung auf die „aristotelische Scholastik“ im Dienste eines systematisierten und theologisch abgesicherten Wissenskanons führten.²⁷ Deren Langzeitwirkung reichte bis in das Aufklärungsjahrhundert.²⁸

„Stammbaum“ der Professuren alter Stiftung an der Philosophischen Fakultät 1558–1868

1558	1610	1768	1830	1868
I. Trivium				
1. Grammatik	1. Utriusque linguae	1. Latein und Griechisch	1. Griechisch und Römisch	1. Professor der classischen Philologie
2. Dialektik	2. Dialectica	2. Vernunftlehre	2. Philosophie	2. Erste Professur der Philosophie und Mathematik (1842–1867)
3. Rhetorik	3. Oratoria	3. Eloquenz	3. Dichtkunst und Beredsamkeit	3. Zweite Professur der classischen Philologie
II. Quadrivium				
1. Mathematik 2. Arithmetik und Astronomie	} Mathematium	Mathematik	Mathematik	Vacat (s. o. I, 2)
III. Aristoteles				
1. Dialectik (Organon) und utriusque linguae	1. Organi Aristotelici	1. Metaphysik	1. Theoretische Physik	1. Zweite Professur der Philosophie
2. Ethik und Politik	2. Philosophia practica	2. Moral und Politik	2. Praktische Philosophie und Politik	2. Staatswissenschaften
3. Physik	3. Physiologia	3. Naturlehre	3. Physik	
IV. Neuschöpfungen				
Poetik	1. Poetica 2. Historiarum (seit 1579/81)	1. Poesie 2. Geschichte	Vacat (s.o. I, 3) 1. Geschichte 2. Historische Hilfswissenschaften (seit 1808)	1. Geschichte 2. Historische Hilfswissenschaften (seit 1876 Zweite Professur der Geschichte) 3. Nationalökonomie, praktische Staats- und Kameralwissenschaften (seit 1842)

Quelle: ZARNCKE, Geschichte und Einheit der Philosophischen Facultät (wie Anm.12), 30.

²⁷ HAMMERSTEIN, Bildung und Wissenschaft (wie Anm. 22), 44.

²⁸ ANTON SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800, München ²1999, 52f.

Anders als die Rückschau von der Fakultätenentwicklung des 20. Jahrhunderts aus vermuten läßt, reichen die institutionellen Wurzeln der modernen naturwissenschaftlichen Fächer nur bedingt in die frühneuzeitliche Philosophische Fakultät hinein. Die Auseinandersetzung mit der Natur wurde hier eher als eine philosophische, historisch-philologische oder auch theologische Aufgabe angesehen. Experimentelle Methoden und reflektierende Naturbeobachtungen wurden hingegen an der Medizinischen Fakultät entwickelt und eingeübt.²⁹ Institutionell schlug sich dies beispielsweise im 1580 begründeten Lehrstuhl für Anatomie nieder. Mit der Botanik und der Arzneikunde waren zwei weitere empirisch arbeitende Fächer an dieser Fakultät angesiedelt. Allerdings wurde die „scientific revolution“ des 17. Jahrhunderts³⁰ – die konsequente Hinwendung zum Empirischen – parallel dazu auch in den philosophischen Fächern und in der Jurisprudenz vorangetrieben.

Trotz der beachtlichen Kontinuitäten insbesondere im Kernbestand der philosophischen Fächer waren die Lehraufträge und Professuren auch in der vorklassischen Phase der Universitätsgeschichte Veränderungen unterworfen. So entstanden neben der Professur für griechische und lateinische Sprache noch Lehrstühle für griechische und lateinische Grammatik. Im gesamten 17. Jahrhundert war die Professur der Geschichte mit jener der griechischen und lateinischen Sprache vereint. Die ursprünglich getrennten Professuren der Dichtkunst und der Beredsamkeit wurden 1808 zu einem Lehrstuhl zusammengeführt, von diesem aber die historischen Hilfswissenschaften getrennt und zu einem eigenen Lehrstuhl erhoben.³¹ Bis zum 19. Jahrhundert gründeten die albertinischen Landesherren eine Reihe von Professuren neuer Stiftung. Zu ihnen zählten die ordentlichen Professuren der Heraldik, der Philosophie und der Ökonomie sowie die ao. Professur der Naturgeschichte. Darüber hinaus wurden bis 1830 noch zwölf weitere ao. Professuren eingerichtet.

Eine Sonderstellung in bezug auf die fachliche Differenzierung und disziplinäre Institutionalisierung nahm die Theologische Fakultät ein. Zwar waren dort vier ordentliche Professuren mit den Lehrschwerpunkten für Altes und Neues Testament vorgesehen, doch blieben diese Stellen bis ins 19. Jahrhundert hinein fachlich unspezifiziert³² und können als „Nominalprofessuren“ bezeichnet werden. Allerdings konnten die einzelnen Lehrstuhlinhaber sehr wohl fachlich spezialisierte Studien und eine ebensolche Lehre betreiben. Auf der institutionellen Ebene erfolgte jedoch erst 1810 eine Festlegung der

29 Ebd., 59f.

30 Einen zusammenfassenden Überblick dazu liefert PAOLO ROSSI, Die Geburt der modernen Wissenschaft in Europa, München 1997; speziell zu Leipzig: DETLEF DÖRING, Die Rolle der Universität bei der Herausbildung der modernen Wissenschaften, in: Denkströme 1 (2008), 75–82.

31 MARKUS HUTTNER, Geschichte als akademische Disziplin. Entwicklung und Ausdifferenzierung des historischen Lehrkanons an der Universität Leipzig vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 7), 105–148, hier 144f.

32 GÜNTHER WARTENBERG, Leipzig, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie 20 (1990), 721–729, hier 727.

Professuren auf die theologischen Fachdisziplinen,³³ den vier Lehrstühlen alter Stiftung wurden jetzt feste Lehrbereiche zugewiesen: 1. Pastoraltheologie und Predigtlehre, 2. Dogmatik oder Theoretische Theologie, 3. Praktische Theologie und Christliche Moral sowie 4. Kirchen- und Dogmengeschichte. Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren zu den Professuren alter Stiftung drei ordentliche Professuren sowie eine ao. Professur – diese für Katechetik und Pädagogik – hinzugekommen. Mit der fachlichen Spezialisierung und der professionellen Fokussierung auf die Universitätslehre wurden auch die alten Verbindungen von Hochschultheologie und kirchlichen Ämtern gelockert. Zuvor waren die Pfarrstellen an den beiden Stadtkirchen St. Nikolai und St. Thomas sowie das Leipziger Superintendentenamt mit universitären Lehraufgaben verbunden gewesen.

Eine im Vergleich zur Theologischen Fakultät relativ frühe Differenzierung erfuhren die medizinischen und juristischen Fächer an der Universität Leipzig. Nach der Konstituierung der jeweiligen Fakultäten verstrich allerdings eine geraume Zeit, ehe die ersten ordentlichen Professuren eingerichtet wurden. An der Medizinischen Fakultät waren dies 1438 die Lehrstühle für Therapie und Pathologie;³⁴ erst im Jahr 1531 trat mit einem Lehrauftrag für Physiologie eine weitere ordentliche Professur hinzu; 1580 wurde der Lehrstuhl für Anatomie, in Verbindung mit dem jungen akademischen Fach der Chirurgie, eingerichtet.³⁵ Die Einrichtung dieser Professuren ging auf die Initiative des jeweiligen Dresdner Landesherrn zurück. Unterhalb der Institutionalisierungsschwelle der ordentlichen Professuren bestanden allerdings auch an der Medizinischen Fakultät schon frühzeitig weitere Fachgebiete, aus denen beispielsweise 1710 der Lehrstuhl für Chemie abgeleitet wurde.

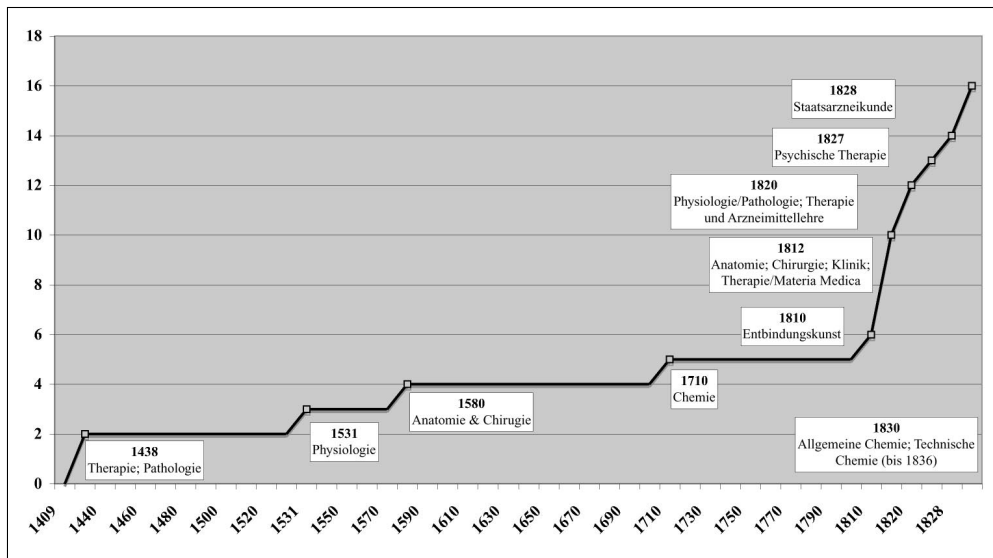
Zu einem wahren Gründungsschub von Ordinariaten kam es am Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Einrichtung von fünf Lehrstühlen allein in der Zeit von 1810 bis 1812. Zu den neuen Professuren zählten die Lehrstühle für Geburtshilfe (1810), für Anatomie, für Chirurgie, für Klinische Medizin und für Therapie (alle 1812). Zu dieser Zeit war die Fakultät auf nunmehr neun Ordinariate angewachsen. Mit dem Beginn der klassischen Epoche der Leipziger Universitätsgeschichte sollte eine weitere sprunghafte Vermehrung der Lehrstühle an der Medizinischen Fakultät einsetzen.

33 Vgl. dazu den Abschnitt „Die Ausbildung fachspezifischer Forschung im 19. und 20. Jahrhundert“ im Beitrag „Theologie“ in diesem Band.

34 SUDHOFF, Die medizinische Fakultät zu Leipzig (wie Anm. 8), 9f.; vgl. außerdem den Beitrag „Medizin“ in diesem Band.

35 Die medizingeschichtliche Literatur ordnet die 1580 entstandene Professur mitunter auch als Chirurgische Professur ein und verweist auf eine frühere Fundierung eines chirurgischen Lehrauftrages: RUDOLF ZAUNICK, Beiträge zur Geschichte der Leipziger chirurgisch-anatomischen Professur vor 1580, in: Archiv für Geschichte der Medizin 16 (1925), 189–208; dagegen: KARL RABL, Geschichte der Anatomie an der Universität Leipzig, Leipzig 1909, besonders 2.

Neu eingerichtete Ordinariate an der Medizinischen Fakultät 1409–1830



Quelle: CORNELIA BECKER, Die neu eingerichteten Ordinariate an der Medizinischen Fakultät und die jeweils ersten Lehrstuhlinhaber seit 1415, in: 575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, hrsg. von INGRID KÄSTNER und ACHIM THOM, Leipzig 1990, 310–312.

An der zwischen 1434 und 1446 begründeten Juristenfakultät wurde dem Kirchenrecht lange Zeit eine besondere Bedeutung beigemessen.³⁶ Während der gesamten frühen Neuzeit blieb das kanonische Dekretalenrecht mit dem vornehmsten Lehrstuhl, dem juristischen Ordinariat, verbunden. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wuchs jedoch die Bedeutung und Rezeption des römischen Zivilrechts. Für die Lehre des *corpus iuris civilis* waren der Inhaber des zweiten Lehrstuhls, der Professor der Pandekten, sowie der dritte Professor für die Institutionen zuständig. Zu diesem traditionellen akademischen Kanon der Rechtsgebiete trat als weiterer Lehrgegenstand das sächsische Recht hinzu. Neben diesen Professuren alter Stiftung entstanden im 18. Jahrhundert weitere neuer Stiftung, so des Natur- und Völkerrechts, des Lehn- und Sächsischen Rechts sowie außerordentliche Professuren des Reichsrechts und der Rechtsgeschichte. Während die universitäre Lehre offenbar lange Zeit die Rückkopplung zum realen Rechtsleben vermissen ließ,³⁷ waren die Inhaber der juristischen Lehrstühle durch zahlreiche Verpflichtungen in einem noch größeren Umfang als ihre theologischen Kollegen außerhalb der Universität eingebunden. Nicht nur am Leipziger Hofgericht, dem Schöppenstuhl und in städtischen Ämtern, sondern auch als Räte der Landesherrn, in kirchlichen und landesherrlichen

³⁶ Siehe dazu die Ausführungen in dem Beitrag „Rechtswissenschaft“ in diesem Band.

³⁷ So die allgemeine Einschätzung bei: MICHAEL STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1: Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, München 1988, 131.

Behörden, als Beauftragte der Universität auf den Landtagen und nicht zuletzt bei der zeitaufwendigen Gutachter- und Spruchfähigkeit der Fakultät war die Expertise der Juristen gefragt.³⁸

Die Nationenverfassung als Organisationsform des Personenverbandes (1409–1810/30)

Während die Fakultäten wissenschaftsorganisatorische Struktureinheiten darstellen, die sich bis zur Gegenwart erhalten haben, war der Personenverband der Universitätsmitglieder über mehr als vierhundert Jahre nach dem mittelalterlichen Ordnungsprinzip der Nationen gegliedert. Die Nationenverfassung, die auf das Bologneser Modell zurückging, war 1409 ein Mitbringsel der Prager Magister. Die Angehörigen der Universität, die Universitätsverwandten, wurden mit der Einschreibung in die Matrikel einer der vier nationes zugeordnet.³⁹ Die Einteilung erfolgte nach der jeweiligen geographischen Herkunft bzw. dem Geburtsort und entsprach nicht heutigen nationalen Unterscheidungsmerkmalen.⁴⁰ Für die Leipziger Universität waren die Meißnische, die Sächsische, die Bayerische und die Polnische Nation geschaffen worden.⁴¹ Die Nationen besaßen auf Versammlungen, bei Prüfungen an der Artistenfakultät und bei der Pfründenverteilung sowie bei der Wahl der Mitglieder des Consiliums und bei Berufungen paritätische Rechte. Darüber hinaus wurde jeder Nation in den beiden gestifteten Kollegien eine festgelegte Anzahl dotierter Stellen zugewiesen – im Großen Fürstenkolleg drei und im Kleinen Fürstenkolleg zwei Stellen pro Nation. Für den komplizierten Modus der halbjährlichen Rektorwahl bildeten die Nationen die Grundlage.⁴²

38 Dies waren Aufgaben, die nicht unwesentlich zum herausgehobenen Sozialprestige der Juristen und zur Sonderstellung der Fakultät beigetragen haben; vgl. dazu allgemein: LAETITIA BOEHM, *Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*, in: *Universität und Gelehrtenstand 1400–1800*, hrsg. von HELLMUTH RÖSSLER und GÜNTHER FRANZ, Limburg a.d. Lahn 1970, 15–61.

39 SABINE SCHUMANN, *Die „nationes“ an den Universitäten Prag, Wien und Leipzig. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, masch.schr. Diss. phil., Universität Berlin, 1974, speziell zu Leipzig: 207–235.

40 Der Meißnischen Nation gehörte danach an, wer aus der Mark Meißen, Thüringen oder der Nieder- und Oberlausitz kam. Ost- und Westfranken, Bayern, Schwaben, Österreicher, Ober- und Niederpfälzer, Oberrheiner, Mainzer, Hessen, Wetterauer, Brabanter, Lothringer, Elsässer, Schweizer, Tiroler, Kärntner, Steirer, Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Engländer, Schotten und Iren gehörten der Bayerischen Nation und Polen, Böhmer, Mährer, Ungarn und Schlesier der Polnischen Nation an. Zur Sächsischen Nation zählten die Universitätsmitglieder aus den, verallgemeinernd gesprochen, norddeutschen Territorien und aus Skandinavien. Vgl. zur Bedeutung landsmannschaftlicher Ordnungsprinzipien an frühneuzeitlichen Universitäten neuerdings: MATTHIAS ASCHE, *Bildungslandschaften im Reich der Frühen Neuzeit – Überlegungen zum landsmannschaftlichen Prinzip an deutschen Universitäten in der Vormoderne*, in: „Orte der Gelahrtheit“. *Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches*, hrsg. von DANIELA SIEBE, Stuttgart 2008, 1–44, hier 30f.

41 Landesherrliche Bestätigungsurkunde vom 2. Dezember 1409, Urkundenbuch der Universität Leipzig (wie Anm. 6), Nr. 2. Die Bestätigung dieser Nationeneinteilung durch die Landesherren kann mit eben dem gleichen Recht als obrigkeitliche Festsetzung wie als Bestätigung bereits vorliegender konkreter Pläne der Universitätsmitglieder interpretiert werden. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die gegenläufigen Interpretationen des Charakters des Dokuments in der älteren Literatur, vgl. GEORG KAUFMANN, *Die Universitätsprivilegien der Kaiser*, in: *Deutsche Zs. für Geschichtswissenschaft* 1 (1889), 118–165, 154.

42 RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte*

Aufgrund der spezifischen Gründungsgeschichte der Leipziger Hohen Schule⁴³ und eines in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzenden Traditionsbewußtseins der akademischen Korporation⁴⁴ blieb dieses mittelalterliche Ordnungsprinzip bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts funktionsfähig. Erst mit der Herausbildung des modernen Verfassungs- und Verwaltungsstaats und der Aufhebung tradierter Autonomierechte von Sondergruppen in der bürgerlichen Gesellschaft verschwand neben der eigenständigen Gerichtsbarkeit der Universität auch die Nationenverfassung. Diese war in den konstitutionellen Debatten der ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts immer mehr zum Gegenstand der Kritik geworden.⁴⁵

Entgegen einer mitunter geäußerten Meinung ist am Leipziger Beispiel jedoch nicht ersichtlich, daß Nationenkonstitution und Fakultätenprinzip in Konkurrenz zueinander standen oder sich gegenseitig behinderten. Vielmehr ergänzte die Nationenverfassung die Organisationsstruktur der Universität, indem sie den „politischen“ Bereich der akademischen Körperschaft ordnete.⁴⁶ Die negative Bewertung der Nationenverfassung in der jüngeren Leipziger Universitätsgeschichtsschreibung findet in den Quellen jedenfalls keine Bestätigung.⁴⁷

Die Universität Leipzig von 1830/31 bis zur Gegenwart

Mit der grundlegenden Reform von 1830/31 wurden die vier Nationen als eine der beiden tragenden Säulen der Hochschulverfassung aufgegeben und die vier Fakultäten als alleinige Organisationsform der Universität zugrunde gelegt. Voraussetzung dafür war die rechtliche Gleichstellung der Philosophischen Fakultät mit den drei anderen Fakultäten. Während die äußere Gleichberechtigung mit der 1830er Reform hergestellt war,

des alten Reiches im 15. Jahrhundert. Mit Rektoren- und Wahlmännerverzeichnissen der Universitäten Köln und Erfurt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1992, zu Leipzig: 55.

- 43 Die prägende Bedeutung der Entstehungsgeschichte für die weitere Entwicklung der Leipziger Universität, die anders als bei anderen Hochschulgründungen auf die Initiative der akademischen Korporation zurückging, betont HELBIG, *Reformation der Universität Leipzig* (wie Anm. 18), 12; DERS., *Universität Leipzig, Frankfurt/Main 1961*, 9.
- 44 FRIEDRICH ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, in: *Abhandlungen der Philologisch-Historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 2 (1857), 509–925, 524; neuerdings unter speziellerer Fragestellung: SEBASTIAN KUSCHE, „Erinnerung“ im Spannungsfeld von Mythologisierung und akademischer Festkultur. Die Zweihundertjahrfeier der Universität Leipzig 1609, in: *NASG 74/75* (2003/04), 99–131.
- 45 WINFRIED LÖSCHBURG, Die Entwicklung der Verfassung der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert und der Widerstand des akademischen Senates gegen die Reaktivierung der alten Stände im Jahre 1850, masch.schr. Diss. phil., Karl-Marx-Universität Leipzig, 1956.
- 46 So auch schon die Unterscheidung bei ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen* (wie Anm. 44), 518.
- 47 Quellenbelegte Beispiele für die Ineffizienz und Überkommenheit der Nationenverfassung sind in der Literatur nicht angegeben. Vielmehr hat es den Anschein, daß bei dieser Beurteilung die Argumente der universitären „Verfassungsdebatte“ vom Beginn des 19. Jahrhunderts gewissermaßen reaktiviert und zurückprojiziert werden; zur negativen Bewertung vgl. SIEGFRIED HOYER, *Die scholastische Universität bis 1480*, in: *Alma mater Lipsiensis* (1984), 9–32, 14.

blieben innere Unterschiede, insbesondere im Magister- und Promotionsrecht noch einige Zeit bestehen. Die Gleichstellung hatte zur Folge, daß die im 19. Jahrhundert sich vollziehende Ausdifferenzierung der Geistes- und Sozialwissenschaften vor allem in der Philosophischen Fakultät ihren strukturellen Niederschlag fand. Die Philosophische Fakultät trug damit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den qualitativen und quantitativen Hauptanteil an der Entwicklung Leipzigs zu einer der – neben Berlin und München – drei Spitzenuniversitäten im Deutschen Reich. Seit 1900 lernten mehr als die Hälfte der Studierenden an der Philosophischen Fakultät.⁴⁸

Die Idee des forschenden Lernens im Rahmen von Seminaren und Instituten, die im 18. Jahrhundert an den Aufklärungsuniversitäten in Halle und Göttingen entwickelt worden war, setzte sich nicht nur im Rahmen des Humboldtschen Universitätsmodells, sondern schrittweise an allen deutschen Universitäten durch. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Klassischen Philologen, besonders an Gymnasiallehrern, stellte in Leipzig das 1809 von Gottfried Hermann gegründete Philologische Seminar das Vorbild dar, nach dem im Laufe des 19. Jahrhunderts alle Institute und Seminare entstanden. Diese vereinigten nicht nur alle Lehrenden und Lernenden einer Fachrichtung, sondern auch die dazu notwendigen Sammlungen, Spezialbibliotheken und entsprechenden Räumlichkeiten.⁴⁹

Gleichzeitig mit den philologisch-historischen Fachrichtungen und dem parallel verlaufenden Aufschwung der Naturwissenschaften wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch dort Institute ins Leben gerufen. Dabei zählte das 1835 von Gustav Theodor Fechner gegründete Physikalische Institut zu einem der ersten in Deutschland. Zur Philosophischen Fakultät, die traditionell die Geistes- und Naturwissenschaften verband, kamen aber auch Fachrichtungen hinzu, die zuvor an anderen Fakultäten vertreten waren.⁵⁰ So wurde 1830 ein neuer Lehrstuhl der Technischen Chemie an der Philosophischen Fakultät eingerichtet und der bisher zur Medizinischen Fakultät gehörende Lehrstuhl der Allgemeinen Chemie 1864 dorthin verlegt.⁵¹

48 FRANZ EULENBURG, Die Entwicklung der Universität in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen, Leipzig 1909, ND Leipzig-Stuttgart 1995, 195. Zu den Entwicklungstendenzen vgl. RÜDIGER VOM BRUCH, Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1810–1945, in: Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, hrsg. von MITCHELL G. ASH, Wien-Köln-Weimar 1999, 229–257; RAINER A. MÜLLER, Vom Ideal der Humboldt-Universität zur Praxis des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert, in: Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert, hrsg. von FRANZ BOSBACH, WILLIAM FILMER-SANKEY, HERMANN HIERY, München 2000, 129–143; SYLVIA PALETSCHKE, Verbreitete sich ein ‚Humboldt’sches Modell‘ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Basel 2001, 75–104.

49 GEORG MÜLLER, Zur Entstehungsgeschichte des philologisch-pädagogischen und katechetischen Seminars an der Universität Leipzig, in: Pädagogische Studien 17 (1896), 1–13.

50 HARTMUT ZWAHR, Von der zweiten Universitätsreform bis zur Reichsgründung, in: Alma mater Lipsiensis (1984), 162.

51 LOTHAR BEYER/RAINER BEHRENDTS, De Artes Chemiae. Chemiker und Chemie an der Alma mater Lipsiensis, Leipzig 2003, 86–88.

Seminar- und Institutsgründungen vollzogen sich auch an allen anderen Fakultäten. Als erste entstanden an der Theologischen Fakultät 1834 das Praktisch-Theologische Seminar, an der Medizinischen Fakultät in der ersten Hälfte der 1840er Jahre das Anatomische Institut sowie an der Juristenfakultät in den 1850er Jahren die Institute für Staats- und Rechtstheorie, für Strafrecht und für Zivilrecht.⁵²

Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die königlich-sächsische Regierung gefördert und getragen. Die Kultusminister Johann Paul von Falkenstein und Carl Friedrich Wilhelm von Gerber, die beide als Professoren an der Leipziger Juristenfakultät gelehrt hatten, betrieben nicht nur eine gezielte Berufungspolitik, sondern regten auch den institutionellen Ausbau der Landesuniversität an. So wurden allein unter Gerber von 1887 bis 1891 der Neubau der „Bibliotheca Albertina“ sowie siebzehn weitere Instituts- und Klinikbauten errichtet.⁵³

Die Differenzierung der geistes- und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen und die damit verbundene Gründung zahlreicher Institute hat die Philosophische Fakultät zur mit Abstand größten an der Universität Leipzig werden lassen, hinter der sich die anderen Fakultäten zunehmend zurückgesetzt sahen. Dem Bedeutungszuwachs und der Größe der Fakultät wurde in der erneuerten Fakultätsordnung von 1892 mit einer Binnengliederung in drei Sektionen Rechnung getragen: Philologische Sektion (einschließlich Archäologie und Sprachwissenschaft), Historisch-Philosophische Sektion (mit Pädagogik, Staatswissenschaften und Nationalökonomie) sowie Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion. Zum Jahreswechsel 1919/20 setzte innerhalb der Philosophischen Fakultät die Diskussion über die Trennung der drei Sektionen in eigenständige Fakultäten ein, wofür sich allerdings keine Mehrheit fand. Stattdessen wurden zwei Abteilungen, eine philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung, gebildet.⁵⁴ Beiden stand jeweils ein eigener Dekan vor, von denen einer zugleich zum Dekan der Gesamtfakultät bestimmt wurde. Zur Teilung kam es erst 1951. Dabei wurde nicht nur die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung zu einer selbständigen

52 Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2/1: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten, hrsg. von HARTMUT TITZE, Göttingen 1995, 404f. Vgl. dazu WILHELM ERBEN, Die Entstehung der Universitäts-Seminare, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 7 (1913), 1247–1264, 1335–1348.

53 MARKUS HUTTNER, Disziplinenentwicklung und Professorenberufung. Das Fach Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert, in: NASG 71 (2000), 171–238, 205f. Vgl. dazu CHARLES E. MCCLELLAND, State, society, and university in Germany 1790–1914, Cambridge 1980; LAETITIA BOEHM, Cancellarius Universitatis. Die Universität zwischen Korporation und Staatsanstalt, in: DIES., Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages, hrsg. von GERT MELVILLE, Berlin 1996, 715–741; MARKUS HUTTNER, Historische Gesellschaften und die Entstehung historischer Seminare. Zu den Anfängen institutionalisierter Geschichtsstudien an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts, in: Historische Institute im internationalen Vergleich, hrsg. von MATTHIAS MIDDELL, GABRIELE LINGELBACH, FRANK HADLER, Leipzig 2001, 39–83.

54 BEATRIX KUCHTA, Probleme sächsischer Wissenschaftspolitik in der frühen Weimarer Republik. Eine Untersuchung zu Hochschulpolitik und Hochschulreform am Beispiel der Universität Leipzig 1918–1924, masch.schr. MA-Arbeit, Universität Leipzig, 2004, 164–168.

Fakultät erhoben, sondern aus dieser auch das Landwirtschaftliche Institut ausgegliedert und zu einer Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät ausgebaut. Diese wurde in „Landwirtschaftliche Fakultät“ umbenannt, nachdem die gärtnerischen Fachrichtungen 1958 nach Berlin verlagert worden waren.⁵⁵

Das Prinzip der weiteren Differenzierung der Wissenschaftsfächer unter dem Dach der bestehenden vier Fakultäten hatte der Sächsische Landtag bereits 1914 mit dem Beschluß infrage gestellt, die Tierärztliche Hochschule von Dresden nach Leipzig zu verlegen und dort als Veterinärmedizinische Fakultät der Universität anzugliedern. Bedingt durch den Ersten Weltkrieg konnte der Umzug erst 1923 vollzogen werden. Gleichzeitig wurde das 1869 gegründete Veterinärinstitut aus der Philosophischen Fakultät ausgegliedert und der neuen Fakultät angeschlossen.⁵⁶

Ungeachtet der Bemühungen der nationalsozialistischen Studentenschaft, nach der „Machtergreifung“ im Jahre 1933 größeren Einfluß auf die Universität und speziell auf die politische Bildung zu erlangen,⁵⁷ und dem damit verbundenen Umbau verschiedener Institute, blieb die Fakultätsstruktur der Universität Leipzig unter der Herrschaft der Nationalsozialisten unangetastet. Zu einschneidenden institutionellen Veränderungen kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit Zustimmung der amerikanischen Besatzungsmacht beschloß im September 1945 die Versammlung der Dekane, die Leipziger Handelshochschule als Finanzwirtschaftliche Fakultät in die Universität zu integrieren. Kurze Zeit später wurde diese Fakultät in Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät umbenannt und bereits 1949 wieder aufgelöst und mit ihren einzelnen Facheinrichtungen in die 1947 gegründete Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät eingegliedert.⁵⁸ Die Verordnung zur Neugestaltung des Hochschulwesens in der DDR von 1951 machte diesen Schritt wieder rückgängig und ließ die Einrichtungen der aufgehobenen Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät in die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einfließen.⁵⁹

Im April 1945 wurde die Stadt Leipzig von amerikanischen Streitkräften besetzt. Deren Militärregierung genehmigte, den Lehrbetrieb an der Universität wieder aufzunehmen, jedoch nur mit Hochschullehrern, die nicht in die nationalsozialistischen Herrschaftsstrukturen eingebunden gewesen waren. Vor der Übergabe der Stadt an die Sowjetarmee ließ die amerikanische Militärverwaltung über einhundert Universitäts-

55 WALTER MARTIN, Wesen und Wandel der Philosophischen Fakultät, in: Karl-Marx-Universität Leipzig, Festschrift (1959), 53.

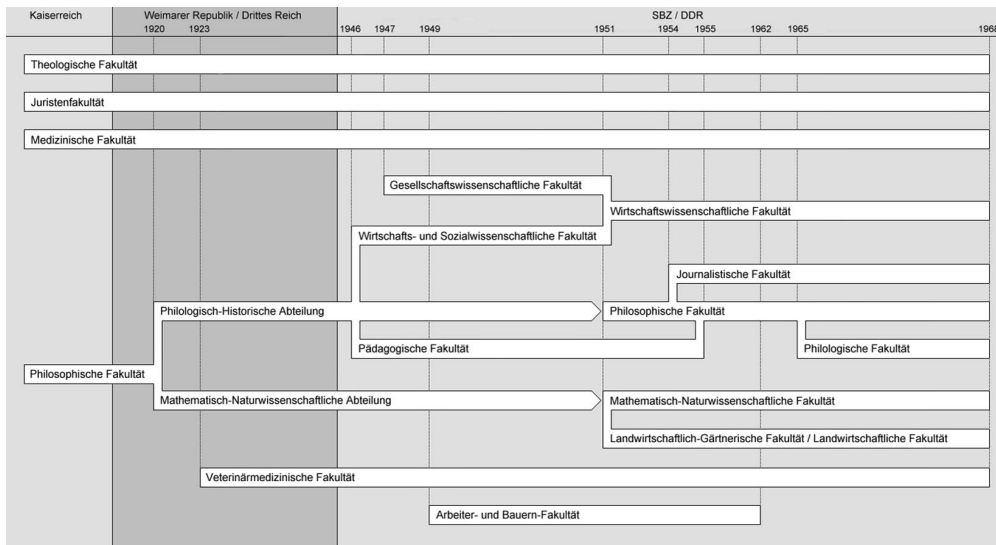
56 KARSTEN RIEDEL, Die Geschichte der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig in der Zeit von 1933 bis 1945, masch.schr. Diss., Universität Leipzig, 2004.

57 CARSTEN HEINZE, Die Pädagogik an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Bad Heilbrunn 2001, 27–57.

58 MARKUS WUSTMANN, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in SBZ und früher DDR, Leipzig 2004.

59 SYLVIA REICHARDT, Geschichte der Wirtschaftswissenschaften in Leipzig. Die Zeit ab 1945 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990, masch.schr. MA-Arbeit Leipzig 2003, 11 ff.

Entwicklung der Fakultätsstruktur der Universität Leipzig 1871 bis 1968



Quelle: Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität Leipzig 1871–1968; Graphik: Christian Augustin

angehörige nach Weilburg an der Lahn zwangsumsiedeln.⁶⁰ Zwischen 1945 und 1949 griff eine Sonderkommission der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) sowohl durch die Entnazifizierung des Lehrkörpers als auch durch Berufungen in die Personalstruktur der Universität Leipzig ein. Darüber hinaus wurden auf Befehl der SMAD zwei weitere Fakultäten gegründet und damit auch strukturelle Veränderungen durchgesetzt. Die 1946 eröffnete Pädagogische Fakultät übernahm die Ausbildung von Mittelstufenlehrern für die im Aufbau befindliche zehnklassige Einheitsschule. Diese Fakultät wurde 1955 wieder aufgelöst und ihre Aufgaben einem Institut für Pädagogik an der Philosophischen Fakultät übertragen.⁶¹ An der Arbeiter- und Bauernfakultät, die von 1949 bis 1962 bestand, erhielten ausgewählte Schüler die Möglichkeit, in einem verkürzten Bildungsgang die Hochschulreife zu erwerben.⁶² 1954 wurde das Institut für Publizistik und Zeitungswissenschaft aus der Philosophischen Fakultät herausgelöst und in eine eigene Fakultät für Journalistik überführt. Diese war zu dieser Zeit eine einmalige Einrichtung an deutschen Universitäten und besaß in der DDR ein Monopol für die akademische Journalistenausbildung. Seit Anfang der sechziger Jahre entwickelte sich die Fakultät zur Kaderschmiede der durch die SED gesteuerten Parteimedien.

60 GERALD WIEMERS, Die Amerikaner verlassen Leipzig. Vor 50 Jahren. Zwangsumsiedlung von Wissenschaftlern nach Weilburg/Lahn, in: Mitteilungen und Berichte für die Angehörigen und Freunde der Universität Leipzig 5 (1995), 19f.

61 MARTIN, Wesen und Wandel (wie Anm. 55), 54.

62 HELBIG, Universität Leipzig (wie Anm. 43), 113; KONRAD KRAUSE, Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003, 337–344.

Nachdem im Frühjahr 1965 die sprachwissenschaftlichen Institute aus der Philosophischen Fakultät ausgegliedert und in Form einer Philologischen Fakultät zusammengefasst worden waren, bestanden im Vorfeld der dritten DDR-Hochschulreform an der Universität Leipzig zehn Fakultäten: 1. Theologische Fakultät, 2. Juristenfakultät, 3. Medizinische Fakultät, 4. Philosophische Fakultät, 5. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, 6. Landwirtschaftliche Fakultät, 7. Fakultät für Journalistik, 8. Philologische Fakultät, 9. Veterinärmedizinische Fakultät, 10. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. An der Universität Leipzig existierten damals 114 Institute, 24 Kliniken und zwölf Abteilungen. Daneben bestanden noch selbständige Einrichtungen, die wegen politischer oder fakultätsübergreifender Aufgaben eine Sonderstellung einnahmen: das Institut für Marxismus-Leninismus, das Herder-Institut, die Abteilung Sprachunterricht und das Institut für Körpererziehung.

Dem mit der dritten Hochschulreform verbundenen politischen Ziel einer Zentralisierung der universitären Leitungsstrukturen fielen die Institute und Fakultäten zum Opfer. An ihre Stelle traten „Sektionen“, die als „komplexe Wissenschaftseinheiten“ inhaltlich eng verbundene Disziplinen zusammenführen sollten. Zwischen Sommer 1968 und Sommer 1969 entstanden 16 Sektionen und zwei Bereiche: die Sektionen Chemie (Juni 1968), Asien-, Afrika- und Nahostwissenschaften (Oktober 1968), Tierproduktion/Veterinärmedizin (Oktober 1968), Marxistisch-leninistische Philosophie/Wissenschaftlicher Sozialismus (Oktober 1968), Biowissenschaften (Oktober 1968), Marxismus/Leninismus (Dezember 1968), Geschichte (Januar 1969), Kulturwissenschaften/Germanistik (Januar 1969), Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften (Januar 1969), Rechentechnik/Datenverarbeitung (Januar 1969), Physik (Januar 1969), Mathematik (Januar 1969), Rechtswissenschaften (Januar 1969), Journalistik (Januar 1969), Pädagogik/Psychologie (Februar 1969, seit 1975 in zwei Sektionen getrennt), Politische Ökonomie/Marxistisch-leninistische Organisationswissenschaften (Juli 1969) sowie die Bereiche Medizin und Theologie. Alle Sektionen und Bereiche, wie auch das Franz-Mehring-Institut, das Institut für internationale und westdeutsche Fragen, das Herder-Institut, das Institut für Körpererziehung, das Institut für tropische Landwirtschaft und Veterinärmedizin sowie das Geophysikalische Institut mit Observatorium waren direkt dem Rektor unterstellt.⁶³

Neben den Sektionen und Bereichen bestand auf der universitären Leitungsebene auch eine als Fakultäten bezeichnete Struktur, deren Dekane gemeinsam mit dem Rektor und dessen Stellvertreter den Wissenschaftlichen Rat der Karl-Marx-Universität bildeten. Dazu wurden die Fakultäten für Philosophie und Geschichtswissenschaften, für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, für Kultur-, Sprach- und Erziehungswissenschaften, für Mathematik und Naturwissenschaften, für Medizin sowie für Agrarwissenschaften gebildet. Diesen waren die Sektionen und Bereiche aber nicht unmittelbar zugeordnet.

⁶³ DIETMAR KELLER, Karl-Marx-Universität 1945–1976. Ein historischer Abriss, in: WZ KMU, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 27 (1978), H. 1, 182–192; KRAUSE, Alma mater Lipsiensis (wie Anm. 62), 377f.

Der mit der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR einsetzende politische und gesellschaftliche Umbruch führte auch an der Universität Leipzig wiederum zu einer grundlegenden personellen und strukturellen Erneuerung. Auf Beschluß des Konzils wurde nicht nur der 1953 verliehene Name „Karl-Marx“ abgelegt und zur traditionellen Bezeichnung zurückgekehrt, sondern mit der Gründung von Instituten und Fakultäten wurden auch die bewährten Strukturen der Universität wieder aufgenommen. Die ersten Institute wurden an der Medizinischen, der Veterinärmedizinischen und der Fakultät für Mathematik und Informatik eingerichtet. Zwischen 1991 und 1994 entstanden dann an der Universität Leipzig jene institutionellen Grundlagen, die bis heute Bestand haben. Bei der Einrichtung der 14 Fakultäten wurde an die vor 1933 bestehende Gliederung angeknüpft, zugleich aber auf wissenschaftsspezifische Entwicklungen und bildungspolitische Strukturentscheidungen Rücksicht genommen. So entstanden die Sportwissenschaftliche Fakultät infolge der Eingliederung der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport (DHfK) und die Erziehungswissenschaftliche Fakultät durch die Integration der Pädagogischen Hochschule Leipzig in die Universität.⁶⁴

Die seit fünfzehn Jahren bestehende Fakultätsstruktur der Universität Leipzig, die zumeist verwandte Fachrichtungen miteinander verband, hat sich unter den bisherigen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen bewährt. Inwieweit diese wissenschaftsorganisatorische Struktur der Universität auch der grundlegenden Neuordnung der Studiengänge und den verschärften Wettbewerbsbedingungen mit anderen Universitäten Rechnung trägt, wird sich in den kommenden Jahren erweisen.⁶⁵

Universitätsgeschichte als Geschichte der Institutionalisierung der Wissenschaften

Der Blick auf die 600jährige Geschichte der Universität Leipzig offenbart gleichermaßen die Kontinuitäten und Wandlungen im Prozeß der fachlichen Ausdifferenzierung, der akademischen Professionalisierung und der Institutionalisierung der Wissenschaften. Trotz mancher Brüche, wie der dritten Hochschulreform von 1968, zeichnet sich die institutionelle Entwicklung der Universität, in der Gesamtperspektive betrachtet, durch ein erstaunlich hohes Maß an Kontinuität aus. Insbesondere die Fakultäten stehen geradezu sinnbildlich für die „longue durée“ traditioneller wissenschaftlicher Institutionen.

Trotz der fachlichen Differenzierungsprozesse stellten und stellen die Fakultäten als wissenschaftsorganisatorische Einheiten und Organe der, modern gesprochen, subsidiären Selbstverwaltung offenbar eine adäquate Organisationsform der Universität

64 SYLVIA HUBER, Die Gründungskommission Erziehungswissenschaft der Universität Leipzig, in: Aufbruch und Struktur, hrsg. von ERICH E. GEISSLER, SYLVIA HUBER, Leipzig 1994, 22–28; KRAUSE, Alma mater Lipsiensis (wie Anm. 62), 436.

65 Zu den Entwicklungsperspektiven deutscher Universitäten vgl. DIETER LANGEWIESCHE, Meine Universität und die Universität der Zukunft, in: Wissenschaft und Universität. Selbstporträt einer Generation. Wolfgang Frühwald zum 70. Geburtstag, hrsg. von MARTIN HUBER, Köln 2005, 429–444.

dar. Eine ähnliche Einschätzung läßt sich auch über die untergegangenen, zuvor jedoch vierhundert Jahre lang bestehenden und wirkmächtigen Universitätsnationen treffen. Auch die Nationenverfassung der Alma mater Lipsiensis war eine offensichtlich über einen erstaunlich langen Zeitraum akzeptierte und als sinnvoll angesehene Ordnungsstruktur des Personenverbandes der Universitätsverwandten. Die „nationes“ haben in der vorklassischen Epoche der Leipziger Universität entscheidend zum Selbstverständnis der universitären Korporation beigetragen. Die Fakultäten hatten diese Aufgabe zwar in speziellen Ausnahmefällen, etwa dem der berufsständisch begründeten Sonderstellung der Juristenfakultät,⁶⁶ teilweise bereits in der Vormoderne übernommen. Zum festen Bezugsrahmen der akademischen Selbstvergewisserung und der fachlichen Verortung wurden die Fakultäten dann jedoch erst im 19. Jahrhundert als gleichberechtigte Wissenschaftseinheiten.

Auch auf der Ebene der universitären Fächer und Disziplinen sind beachtliche institutionelle Kontinuitäten feststellbar. Ein Kernbestand der Lehrstühle und ordentlichen Professuren an allen Fakultäten konnte am Beginn der „klassischen“ Epoche der Universitätsgeschichte 1830 auf eine mehrhundertjährige Tradition zurückblicken. Die sprunghafte Beschleunigung disziplinärer Ausdifferenzierungsprozesse an der Universität erscheint vor diesem Hintergrund als ein relativ junges Phänomen der Moderne. Als herausragende Beispiele für die rasante wissenschaftliche Institutionalisierung seit dem 19. Jahrhundert können sowohl die Institutsgründungen und die Zunahme der Lehrstühle an der Medizinischen Fakultät als auch die Verselbständigungsprozesse unter den Fächern in der Philosophischen Fakultät angesehen werden. Daß sich die Natur- und Wirtschaftswissenschaften oder die Pädagogik aus der Philosophischen Fakultät herauslösten und sich im 20. Jahrhundert die philologischen Fächer ausdifferenzierten und verfestigten, ist gleichsam ein Beleg für die Anpassungs- und Tragfähigkeit des Fakultätenmodells.

Für die Universitäts- und Wissenschaftshistoriographie bleibt die Geschichte der akademischen Professionalisierung und der Institutionalisierung der Wissenschaften ein ebenso signifikantes wie anspruchsvolles Arbeitsfeld. Im Rahmen dieses Beitrages konnte nur der vergleichsweise kleine Ausschnitt einer in Form von Lehrstühlen und Professuren gleichsam verstetigten Professionalisierung und fachlichen Differenzierung beobachtet werden. Für eine angemessene wissenschaftsgeschichtliche Analyse dieser Prozesse bedarf es jedoch sowohl der Einbeziehung der außeruniversitären Wissenschaftsentwicklung – etwa in Gelehrten Gesellschaften, an den Akademien oder den moderneren Einrichtungen der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung – als auch des Blickes auf die zunächst auf einer Ebene unterhalb der Lehrstühle stattfindenden Differenzierungs- und Professionalisierungsprozesse an den Hochschulen

66 Frühe Beispiele für die Eigenständigkeitsbestrebungen der Universitätsjuristen gegenüber Rektor und Hochschule liefert der Beitrag „Rechtswissenschaft“ in diesem Band.

selbst. So wird die Rolle der Privatdozenten und außerordentlichen oder außerplanmäßigen Professoren bei der Initialisierung neuer Forschungs- und Lehrbereiche kaum zu unterschätzen sein.⁶⁷

Andererseits dürfte die Analyse der Genese der Fächer und Disziplinen auch für die sogenannte umweltbezogene Forschung der Universitätsgeschichtsschreibung wichtiges Material bieten. So könnte die Rolle der Landesobrigkeit bzw. des Staates abseits der bislang gut untersuchten Betätigungsfelder der Universitäts- oder Konfessionspolitik im Hinblick auf den Einfluß obrigkeitlichen Handelns auf die Institutionalisierung der Wissenschaften eine Modifikation erfahren.

67 Aufschlußreiches Material zu den Professionalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen dürfte auch die Analyse der Lektionskataloge und der Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten liefern. Unter der Leitung von Ulrich Johannes Schneider wird an der Leipziger Universitätsbibliothek derzeit ein Projekt zur Erschließung und Auswertung dieser Quellengruppe für die Alma mater Lipsiensis im 19. Jahrhundert durchgeführt. Parallel dazu entsteht am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte des Leipziger Historischen Seminars ein Professorenkatalog für die Universität Leipzig.

